

Kurz – Ausschreibung für

ADAC
CC ENDURO CUP
NORD

Motorrad Clubsport Enduro

2026

Motorrad Cross Country

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro und Motorrad Cross Country 2026. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross Country u. Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung MKO des ADAC ADAC Weser-Ems e.V. unter der Reg.-Nr. 1958 / 26 am 03.02. 2025 genehmigt. Abt. Ortsclubs Jugend u. Sport Genehmigte 2-6 28207 Bremen

Titel der Veranstaltung : Niedergrafschafter 2-Stunden-Enduro "Rund um die Wilsumer Berge"

Termin der Veranstaltung : 22.02.2026

I. ZEITPLAN

Startgruppe 1

Datum Uhrzeit von - bis

14.02.

21.02.

22.02. 9:30 11:00

22.02. 9:45 12:0

22.02. 13:0

22.02. 13:3

22.02. 14:0

22.02. 16:0

22.02. 16:3

22.02. 16:4

Startgruppe 2

Datum Uhrzeit von - bis

..... Nennungsschluss / (vorliegens beim Veranstalter)

..... Dokumenten-Abnahme (freiwillig)

..... Technische Abnahme (freiwillig)

..... Dokumenten-Abnahme

..... Techn. Abnahme

..... Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern

..... Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)

..... Start des 1. Teilnehmers pro Startgruppe

..... Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel

..... Rückgabe der Lizenzen

..... Aushang der Ergebnisse

..... Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MSC Niedergrafschaft e.V. im ADCA
.....
.....

Das Veranstaltungs-Büro

ist bis einschließlich 22.02.2025 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 9:00 bis 19:00 Uhr
unter der o. a. Anschrift und

am von bis Uhr und
am von bis Uhr und
von bis Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter: Luca Gortmann, Nordhorn
.....
Fahrleiter: Frank Knollenborg, Lingen
.....
Fahrtsekretär: Christa Nykamp, Itterbeck
.....
Auswertung: ADAC OWL
.....

WP-Leiter: Julian Snieders / Streckensicherung
.....

Sachrichter:

sie werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

1.3 Sportkommissar: Hartmut Klöpping, Enger
.....

Schiedsgericht: Hartmut Klöpping, Jost Vorrink, Gebhard Nykamp
.....

1.4 Techn. Kommissare: Stephan Snieders
.....
.....
.....

1.5 Zeitnahme-Kommissar: ADAC OWL
.....

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ☒ ADAC CC Enduro Cup Nord *
- ☒ Motorrad-Clubsport-Enduro-Meisterschaft 2026 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
* *gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- ☐ weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

☐ NFM Meisterschaft 2026

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 49849 Wilsum, Zum Feriengebiet 1 statt.

GPS Koordinaten:

2.1 Die Fahrzeit je Klasse beträgt ca. 2 Stunden.

a) Rundkurs auf Bestzeit über ca. 8 Kilometer pro Runde.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

Sandstrand, Wald- und Wirtschaftswege, Ackerfläche
.....
.....
.....

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer RaceCard sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schüler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB B/J/C-Lizenz oder einer RaceCard startberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über mx-tickets.com.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung € 50,00 incl. MwSt.

Schüler- & Jugendklassen € 25,00 incl. MwSt.

Transponder-Leihgebühr € 15,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

nur bei Transpondereinsatz

Transponder-Halter (Kauf) € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei
der Volksbank Niederrheins IBAN DE67280699261201751518

Enduro 2025
Kennwort: zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 14.02. 2026, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf 150 begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 2: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 3: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 4: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / J / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 23 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer, grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 5: Enduro- und MX Motorräder bis 125 ccm-2-T / 150 ccm-4-
T, offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter der Teilnehmer 14 bis 16 Jahre, gem. GA Art. 5
Klasse D
(blauer Grund, weiße Ziffern)

Klasse EC 7: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1985 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 8: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1975 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 9: Enduro- und MX Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmerin 16 Jahre

Klasse EC 10: Enduro- und MX Motorräder **Baujahr 2000** oder älter offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card (blauer Grund/weiße Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.accec-nord.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

- 5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

Klasse EC 12: Quad / ATV (Enduro und MX)
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse Einsteiger: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card **Einsteigerklasse**
(weißer Grund/schwarze Ziffern) Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse Elektro: Offroad geeignete Elektromotorräder gem. besonderen Bestimmungen
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse Teams: 2 Fahrer – 1 oder 2 Motorräder, ein Transponder
Offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Ab 16 Jahren Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Klasse Zweizylinder: Zweizylinder-Enduro- und MX-Motorräder ab 650 ccm
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

weitere Schüler- und Jugendklassen (gem. GA Enduro Art. 3.1 und 5.):

- | | | |
|---|--------------|---------------------------------------|
| ☐ Schülerklasse A | ab 6 Jahren | bis 50 ccm - Automatik |
| ☐ Schülerklasse B | ab 8 Jahren | bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe |
| ☐ Jugendklasse C | ab 10 Jahren | bis 85 ccm - 2T, 150 ccm – 4T |

(es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres, max. Alter 16 Jahre)
offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card

Art. 6 Techn. Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.1 Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme siehe Grundausschreibung

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer siehe Grundausschreibung
Zusatz :

- 1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.
- 2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin siehe Grundausschreibung

Zusatz :

- 1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 22.02. ab 12:30 Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.

Die Einhaltung der Punkte 1 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Parc Fermé siehe Grundausschreibung

8.4 Start siehe Grundausschreibung

8.5 Wertungsprüfungen siehe Grundausschreibung

8.6 Kontrollen siehe Grundausschreibung

A) Allgemeine Bestimmungen

8.7 Mehrstunden-Enduro / Cross Country siehe Grundausschreibung

8.8 Tanken und Reparaturen siehe Grundausschreibung

8.9 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung

Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Disqualifikation bestraft.

8.10 Schlussabnahme siehe Grundausschreibung

Art. 9 Wertung siehe Grundausschreibung

Art. 10 Wertungsstrafen siehe Grundausschreibung

Nichtzulassung

Zusatz:

- Fahren zur Techn. Abnahme
- Fahren vor dem Start

(Art. 8.2)

(Art. 8.2)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung siehe Grundausschreibung
 Art. 12 Versicherungen siehe Grundausschreibung
 Art. 13 Haftungsausschluss siehe Grundausschreibung

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers siehe Grundausschreibung

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung siehe Grundausschreibung

Art. 16 Preise / Siegerehrung siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1. - 5..... Platz
 je 1 Pokal
 b) Klassenwertung: bis% der gestarteten Teilnehmer
 je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen siehe Grundausschreibung

Art. 18 Einsprüche siehe Grundausschreibung

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung

19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)
 Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtzulassung zum Start.

19.4 Verhalten bei Ölunfällen
 Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung
 Der „MSC.Niedergrafschaft..... e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

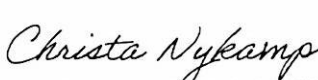
19.6 Sonstiges

.....

Itterbeck, 27. Januar 2026
 Ort Datum



 Unterschrift Veranstaltungsleiter



 Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters